

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Sport Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 52/0006/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.12.2009 Verfasser:												
<b>Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen          hier: Neufassung zum 01. März 2010</b>													
Beratungsfolge: <span style="float: right;"><b>TOP:___</b></span> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.01.2010</td> <td>SpA</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>02.02.2010</td> <td>FA</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>10.02.2010</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	14.01.2010	SpA	Anhörung/Empfehlung	02.02.2010	FA	Anhörung/Empfehlung	10.02.2010	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz											
14.01.2010	SpA	Anhörung/Empfehlung											
02.02.2010	FA	Anhörung/Empfehlung											
10.02.2010	Rat	Entscheidung											

### Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss dem Rat der Stadt Aachen zu empfehlen, die Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die von der Verwaltung vorgeschlagene Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen zum 01. März 2010.

In Vertretung

(Rombey)  
 Stadtdirektor

**Erläuterungen:**

Im Jahr 2006 ist eine gemeinsame städteregionale Familienkarte eingeführt worden, die in allen Städten und Gemeinden der StädteRegion anerkannt wird. In der derzeit gültigen Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Sport- und Schwimmsportstätten der Stadt Aachen berechtigt die städteregionale Familienkarte unter der Bestimmung 1.2 zum ermäßigten Eintritt in die städtischen Schwimmbäder. Die Ermäßigung gilt allerdings nur für Familien ab drei Kindern oder Alleinerziehende ab zwei Kindern.

Der Kreis Düren hat 2009 ebenfalls eine Familienkarte nach städteregionalen Kriterien eingeführt. Nachdem die Verbandsversammlung der StädteRegion sich dafür ausgesprochen hat, die Familienkarte Dürens auf das Kreisgebiet auszuweiten, hat der Verwaltungsvorstand der Stadt Aachen am 18.08.2009 beschlossen die Familienkarte des Kreises Düren auch in Aachen anzuerkennen.

Die Ausweitung des Nutzerkreises der Familienkarte auf den Kreis Düren wird in der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Aachen unter Punkt 1.2 um „Inhaber von Familienkarten ausgestellt vom Kreis Düren,“ aufgenommen. Die Neuregelung ist in der als Anlage beigefügten Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen in den Ziffern 1.2 und 1.2.1 aufgeführt.

**Anlage/n:**

Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen